

Stadtverwaltung · Postfach 11 54 · D-88227 Wangen im Allgäu

DIE GRÜNEN OV Wangen/Amtzell/Achberg Herrn Christian Schlumpberger Gustav-Freytag-Straße 4/1 88239 Wangen im Allgäu DATUM 14.01.2025 DIENSTSTELLE
Ordnungs- und Sozialamt
SACHBEARBEITER
Nina Schwerdle
AKTENZEICHEN
V/650.333/Mü/Schw
ADRESSE
Mesnerhaus, Brotlaube 2
Tel. +49 (0)7522 74-273
Fax +49 (0)7522 74-222
www.wangen.de
nina.schwerdle@wangen.de

HAUSANSCHRIFT

Marktplatz 1

88239 Wangen im Allgäu Tel. +49 (0)7522 74-0 Fax +49 (0)7522 74-111

Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Schlumpberger,

die Stadt Wangen im Allgäu - Amt für öffentliche Ordnung - erteilt folgende

Erlaubnis:

I. Sie erhalten in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Benutzung gemeindlichen Grundes wie folgt:

| Zweck der Benutzung | Infostand; "Wahlwerbung" anlässlich der Bundestagswahl 2025 |
|----------------------|---|
| Ort der Nutzung | Postplatz (siehe Skizze) - keine Mitgliederwerbung - kein Verkauf - keine Spendensammlungen |
| Zeit der Benutzung | Samstag, 18.01./25.01./01.02./08.02./15.02./22.02.2025 Dauer der Veranstaltung: 08:00 Uhr — 13:00 Uhr Aufbauarbeiten: ab 07:30 Uhr Abbauarbeiten: bis 13:30 Uhr |
| Ausmaß der Benutzung | 3x2 m |







- II. Die vorstehende Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - 1. Während des Infostandes sind ausreichend bemessene Müllgefäße, mit der Möglichkeit zur Mülltrennung, aufzustellen. Nach Beendigung der Sondernutzung ist die in Anspruch genommene Fläche unverzüglich zu reinigen. Abfälle sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach Veranstaltungsende selbständig zu entsorgen.
 - 2. Weitere Anordnungen des Amts für öffentliche Ordnung oder der Polizei sind zu beachten und zu befolgen.
 - 3. Für Sach- oder Personenschäden übernimmt die Stadt Wangen im Allgäu keine Haftung.
 - 4. Ein Abweichen von den unter I. festgelegten Angaben (Ort, Zeit, Ausmaß und Zweck der Benützung) ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
 - 5. Bei der Belegung öffentlicher Straßen und Plätze ist darauf zu achten, dass für die Hilfs- und Rettungsfahrzeuge eine Fahrbahnbreite von mind. 3,5 m frei bleibt.
 - 6. Die Veranstaltungsflächen sind insbesondere während der Nachtzeit (dies gilt vor allem für Flächen im Freien) ausreichend zu beleuchten.
 - 7. Bei den einzelnen Veranstaltungen ist jeweils ein ausreichender Ordnungsdienst bereitzustellen.
 - 8. Beim Aufbau des Infostandes ist darauf zu achten, dass während der Ladenöffnungszeiten zu den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften ein ungehinderter Zugang möglich ist. Zu den Gebäudefronten ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
 - 9. Ansprechpartner für den Infostand ist Herr Christian Schlumpberger, tel.: 0177/7883777.

Besuchszeiten Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen Kreissparkasse Ravensburg

KTO 201 012
BLZ 650 501 10
BIC SOLADES1RVB
IBAN DE73 6505 0110
0000 2010 12

Steuernummer 91060 / 04454 Ust.ID-Nr. DE147 354 164







- III. Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.
- IV. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wangen im Allgäu, 88239 Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Schwerdle

Verteiler

Polizeirevier Wangen

Gemeindevollzugsdienst, Frau Puschmann, Frau Prinz











